

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.11.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Öffentlich: Ja Nein ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0551 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 9.350,00 € beim Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport - Abteilung Sport - für die Anschaffung einer Pflegemaschine für Kunstrasenplätze in Darmstadt

Vorlage vom: 08.11.2007

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.5501.001.988000 „Sportplatzpflegegeräte für Vereine“ werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 9.350,00 € erforderlich. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gem. § 100 HGO. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 02.5601.001.935000 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ gedeckt.

Die Bezuschussung setzt voraus, dass mit der Pflegemaschine auch andere Kunstrasenplätze in Darmstadt versorgt werden können und eine Nutzungsvereinbarung erstellt wird.

Anlagen: Antrag SKV Rot-Weiß

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 08.11.2007:

Der Sport- und Kulturverein Rot-Weiss Darmstadt 1954 e.V. (SKV Rot-Weiss Darmstadt) hat einen Antrag auf Bezuschussung für eine Kunststoffrasenpflegemaschine gestellt. Der Zeitpunkt der Antragstellung hätte eine Förderung erst im Haushaltsjahr 2009 möglich gemacht. Da sich das Fachamt parallel zur Antragstellung einer Kunststoffrasenpflegemaschine für Kunstrasenplätze in Darmstadt (und ggf. Umgebung) mit einer grundsätzlichen Prüfung zur Notwendigkeit der Anschaffung einer solchen Maschine beschäftigte, wurde der Antrag des Vereins zunächst zurückgestellt.

Die Prüfung umfasste die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten (z.B. Selbstfahrer, Anhängerbetrieb), den Auslastungsgrad, die personellen Voraussetzungen für den Maschineneinsatz, organisatorische Rahmenbedingungen (Straßenzulassung, Standort, Betriebszeiten usw.), Kostenvergleiche sowie perspektivische Überlegungen hinsichtlich Ökonomisierung und Synergieeffekte.

Anlass der Prüfung war auch die dreijährige Erfahrung mit der Pflege der Kunstrasenplätze im HEAG-Stadion am Böllenfalltor. Dort wurde bislang die Pflege durch Maßnahmen mit Geräten, die aus Gründen der Kosteneinsparung in „Eigenbau“ hergestellt wurden, durchgeführt. Unvermeidbar war es, im Jahr 2007 eine Grundreinigung der Plätze mit einer spezifischen Maschine durchzuführen, damit die vorhandenen Gewährleistungsansprüche auf diesen Plätzen wahrgenommen werden konnten.

Als zusammengefasstes Prüfungsergebnis ist deutlich geworden, dass eine Pflege von Kunstrasenplätzen in der Zukunft ausschließlich mit speziell hierfür vorgesehenen und ausgestatteten Maschinen durchgeführt werden kann und eine Anschaffung in Darmstadt damit notwendig ist!

Zusätzliches Einholen von Informationen bei Herstellerfirmen und intensive Dialoge im Zusammenhang mit der Erstellung des Kunstrasenplatzes beim SKV Rot-Weiss Darmstadt unterstützen das Prüfungsergebnis, dass für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die hier vorhandenen Kunstrasenplätze die Anschaffung einer Kunstrasenpflegemaschine unabdingbar notwendig ist. Zum einen können nur dann Gewährleistungen der Herstellerfirmen der Kunstrasenplätze in Anspruch genommen werden, zum anderen – und als noch wichtigerer Faktor zu betrachten – ist nur eine fach- und produktkonform durchgeführte Pflege der Plätze mit der angegebenen und vorgesehenen Lebensdauer eines solchen Platzes und dem damit verbundenen ökonomischen Nutzungseffekt zu vereinbaren.

Kunstrasenplätze, im Besonderen der Oberflächenbelag, haben sich in den letzten Jahren im Produktions- und Verlegeverfahren ständig verändert. Die inzwischen erreichte Qualität nähert sich – auch nach Begutachtungen von nationalen, europäischen und Weltfachverbänden – der Naturrasenqualität an. Die Qualitätsverbesserung ging einher mit entsprechenden Pflegemaßnahmen, -produkten und -maschinen, sodass aktuell und neu und nicht zwingend vorhersehbar der Einsatz einer speziellen Kunststoffrasenpflegemaschine notwendig ist.

Daher genehmigt der Magistrat den Zuschuss für diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die nicht vorhersehbar war.

Zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport – Abteilung Sport – und dem SKV Rot-Weiss Darmstadt wird eine besondere Nutzungsvereinbarung erstellt. In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass die Maschine zur Auslastung auch für andere in Darmstadt vorhandene oder noch zu erstellende Kunstrasenplätze Verwendung finden soll. Die Nutzungsvereinbarung regelt weitere Details, wie z.B. Verantwortlichkeiten, Standort der Maschine, Betriebsvoraussetzungen, Betriebskostenregelung.

Darmstadt, 08.11.2007

52-kl/we

Dezernat II

Wolfgang Glenz

Bürgermeister